GEMEINDE AMPFING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE **SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:45 Uhr
Ort:	Nebengebäude Zitzmerstadl Ampfing

ANWESENHEITSLISTE

Bürgermeister

Grundner, Josef

ordentliches Mitglied

Breintner, Thomas
Bubendorfer-Licht, Sandra
Eisner, Alexander
Gantenhammer, Ottilie
Gassenhuber, Josef
Gillhuber, Stefan
Hargasser, Günter
Hartinger, Stefan
Himmelsbach, Rainer
Huber, Marcel, Dr.
Kohlschmid, Hans-Peter
Naglmeier, Thomas
Preintner, Rupert
Steinberger, Josef
Steinböck, Dieter
Stöger, Katharina
Stöger, Rainer
Trautmannsberger, Katrin
Wimmer, Silke

Schriftführer

Wimmer, Hans

Verwaltung

Hell, Thomas
Wilhelm, Alois

Abwesende und entschuldigte Personen:

ordentliches Mitglied

Hell, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll

2. Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1822, Gemarkung Ampfing - Eichheim 5 - Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken
Vorlage: BVW/127/2026

3. Neuerlass Verordnung über das freie Umherlaufen von Kampfhunden sowie großen Hunden sowie über das Mitführen von Hunden (Hundehaltungsverordnung)
Vorlage: HVW/131/2026

4. 4. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren
Vorlage: HVW/125/2026

5. Schulverband Mittelschule Ampfing - Antrag der Gemeinde Rattenkirchen auf Anpassung Schulsprengel
Vorlage: FVW/132/2026

6. Widmung Geh- und Radweg Holzheim
Vorlage: BVW/116/2026

7. Antrag TSV Ampfing auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Beregnungsanlage Sportzentrum Isenstadion
Vorlage: FVW/134/2026

8. Antrag SG Einigkeit Salmanskirchen auf 10-jähriges Nutzungsrecht in der Ritterstubn wegen Förderung Schießstand
Vorlage: FVW/133/2026

9. Verschiedenes

9.1 Fußgängerunterführung "Am Bahndamm"

9.2 Straßenmarkierung in der Fasanstraße

9.3 Ferienprogramm

1. Bürgermeister Josef Grundner eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Protokoll

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 09. Juni 2026 wurde den Gemeinderatsmitgliedern bekanntgegeben. Einwände gegen das Protokoll wurden nicht erhoben.

Ohne Beschlussfassing.

2 Bauanträge

2.1 Bauvorhaben bzgl. FlNr. 1822, Gemarkung Ampfing - Eichheim 5 - Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken

Sachverhalt
Der Eigentümer des Grundstücks FlNr. 1822, Gemarkung Ampfing beantragt den Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes – Eichheim 5.

Ein Teilbereich des Nebengebäudes soll zu Wohnzwecken ausgebaut werden.

Rechtslage:
Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Das Vorhaben ist nach § 35 Abs. 4 Nr. 5 BauGB zu beurteilen und auch zulässig.

Hinweise:
- Die erforderliche Abstandsflächenübernahmeerklärung des Nachbarn liegt vor.
- Das Vorhaben liegt in der künftigen Schutzzone III des Wasserschutzgebietes der Gemeinde Ampfing.
- Das anfallende Dachabwasser wird auf dem Baugrundstück zurückgehalten bzw. versickert.
- Die Zustimmung der Nachbarn liegt vor.

Beschluss
Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben bzgl. des Anwesens Eichheim 5, FlNr. 1822, Gemarkung Ampfing (Umbau und Aufstockung eines Nebengebäudes), wird erteilt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

3 Neuerlass Verordnung über das freie Umherlaufen von Kampfhunden sowie großen Hunden sowie über das Mitführen von Hunden (Hundehaltungsverordnung)

Sachverhalt
Die Hundehaltungsverordnung vom 1.3.2005 war auf 20 Jahre befristet. Da die Frist abgelaufen ist, ist ein Neuerlass der Verordnung erforderlich.

Von der Verwaltung wurde eine Verordnung auf Basis der alten Verordnung entworfen, die nun zur Beschlussfassung vorliegt.

Dem Vorschlag von GRM Rupert Preintner, die Leinenpflicht auch auf den Weg südlich der A94

sowie auf die Strecke von Wimpasing nach Furth und zurück zur A94 zu erweitern, wird von allen Gemeinderatsmitgliedern befürwortet.

Beschluss

Verordnung der Gemeinde Ampfing über das freie Umherlaufen von großen Hunden und Kampfhunden (Hundehaltungsverordnung)

Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund von Art. 18 Abs. 1 und 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 570) folgende Verordnung:

§ 1 Leinenpflicht

1) Kampfhunde (§ 2 Abs. 1) und große Hunde (§ 2 Abs. 2) sind in allen öffentlichen Anlagen und auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen im gesamten Gemeindegebiet ständig an der Leine zu führen.

   Abweichend hiervon dürfen große Hunde, nicht aber Kampfhunde, in folgenden Bereichen ohne Leine geführt werden:

   Außerhalb der bebauten Ortsteile in der freien Landschaft, mit Ausnahme der in beiliegenden Lageplänen orange markierten Wege. Die Lagepläne sind Bestandteile dieser Verordnung.

2) Die Leine muss reißfest sein und darf eine Länge von 120 cm nicht überschreiten.

3) Ausgenommen von der Leinenpflicht nach Abs. 1 sind:

   a. Blindenführhunde,
   b. Diensthunde der Polizei, des Strafvollzugs, der Bundespolizei, der Zollverwaltung und der Bundeswehr, soweit sie sich im Einsatz befinden,
   c. Hunde, die zum Hüten einer Herde eingesetzt sind,
   d. Hunde, die die für Rettungshunde vorgesehenen Prüfungen bestanden haben und als Rettungshunde für den Zivilschutz, den Katastrophenschutz oder den Rettungsdienst eingesetzt sind,
   e. im Bewachungsgewerbe eingesetzte Hunde, soweit der Einsatz dies erfordert sowie
   f. Jagdhunde während ihrer Verwendung zur Jagd.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1) Die Eigenschaft als Kampfhund ergibt sich aus Art. 37 Abs. 1 Satz 2 LStVG in Verbindung mit der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 (GVBl. S. 268), geändert durch Verordnung vom 4. September 2002 (GVBl. S. 513, S. 583).

2) Große Hunde sind Hunde, deren Schulterhöhe mindestens 50 cm beträgt, soweit sie keine Kampfhunde sind. Erwachsene Tiere der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge gelten stets als große Hunde.

§ 3 Mitführen von Hunden

1) Wer auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Anlagen Hunde mitführt, hat dies so zu tun, dass andere Personen nicht gefährdet oder belästigt werden.

2) Von allen öffentlich zugänglichen Kinderspielplätzen, Bolzplätzen, Kindergärten und Schulanlagen sind Kampfhunde und große Hunde fernzuhalten; auch ein Mitführen an der Leine ist in diesen Bereichen nicht gestattet. Dieses Verbot gilt nicht für Hunde im Sinne des § 1 Abs. 2 Buchstabe a), b), d), e) und f).

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 18 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden,

1. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 1 einen Kampfhund oder großen Hund nicht an der Leine führt oder
2. wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 1 Abs. 2 einen Kampfhund oder großen Hund an einer nicht reißfesten oder an einer mehr als 120 cm langen Leine führt.

§ 4 Inkrafttreten, Geltungsdauer

1) Diese Verordnung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

2) Sie gilt 20 Jahre.

Ort, Datum: (Siegel) Gemeinde Ampfing

(Unterschrift)

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

4 4. Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren

Sachverhalt

In der Gemeinderatssitzung vom 12. September 2023 wurde beschlossen, für die Freiwillige Feuerwehr Salmanskirchen künftig zwei stellvertretende Feuerwehrkommandanten vorzusehen. Die Feuerwehrsatzung wurde damals entsprechend geändert.

Anschließend wurde in der Dienstversammlung am 23. September 2023 Herr Johannes Limbrunner, Salmanskirchen 9, 84539 Ampfing, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Salmanskirchen gewählt. Zu seinen Stellvertretern wurden Herr Franz Reichl jun., Salmanskirchen 110, 84539 Ampfing, als erster Stellvertreter sowie Herr Joachim Reisinger jun., Salmanskirchen 135, 84539 Ampfing, als zweiter Stellvertreter gewählt.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2026 erklärte nun Johannes Limbrunner seinen Rücktritt als Feuerwehrkommandant. Gleichzeitig wurde uns mitgeteilt, dass im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 19. September 2026 ein neuer Feuerwehrkommandant sowie künftig nur noch ein stellvertretender Feuerwehrkommandant gewählt wird.

Hierfür ist die Feuerwehrsatzung erneut anzupassen.

Beschluss

1. Für die Freiwillige Feuerwehr Salmanskirchen wird festgelegt, dass künftig wieder ein stellvertretender Feuerwehrkommandant bestellt wird.
2. Die Gemeinde Ampfing erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 GO folgende

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren:

§ 1

Die Satzung über die Freiwilligen Feuerwehren vom 12. Oktober 1983, zuletzt geändert durch Satzung vom 19.09.2023, wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 6 Satz 2 wird gestrichen.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ampfing, den
GEMEINDE AMPFING (Siegel)

Josef Grundner
1. Bürgermeister

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

5 Schulverband Mittelschule Ampfing - Antrag der Gemeinde Rattenkirchen auf Anpassung Schulsprengel

Sachverhalt
Mit Schreiben vom 03. Juli 2026 wurde die Gemeinde Ampfing von der Gemeinde Rattenkirchen aufgefordert, sich zur Eingliederung der Gemeinde Rattenkirchen in den Schulverband Mittelschule Ampfing zu äußern. Die Gründe für die Sprengeländerung hat die Gemeinde Rattenkirchen dargestellt (siehe Anlage).

Aus Sicht der Verwaltung ist die Eingliederung mit folgenden Vorteilen verbunden:
- weitere Sicherung des Standorts durch stabile Schülerzahlen
- stabilisierende Schulverbandsumlage, da sich das Umlagesoll auf mehrere Schüler verteilt
- die Eingliederung stellt ohnehin nur noch die formelle Bestätigung für das ohnehin schon praktizierte Vorgehen dar

Beschluss
Mit der Eingliederung der Gemeinde Rattenkirchen in den Schulverband Mittelschule Ampfing besteht Einverständnis.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

6 Widmung Geh- und Radweg Holzheim

Sachverhalt
Die am 14.06.2022 vom Gemeinderat beschlossene Einziehung eines Teilstückes und Umstufung zur Ortsstraße eines weiteren Teilstückes der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 9 Holzheim im Zuge der Betriebserweiterung Fa. Kerbl ist abgeschlossen.

Da nun der Eigentumsvollzug für die benötigten Fläche erfolgt ist, steht jetzt die Widmung zum Geh- und Radweg an. Dieser ist bereits fertig errichtet und für den Verkehr freigegeben.

Beschränkt-öffentlicher Weg:

Nr. 18	Geh- und Radweg Holzheim
FlNr.	2073/11, Gemarkung Ampfing
Anfang:	FlNr. 2110
Ende:	FlNr. 2115/1
Länge:	392 m

GRM Rainer Stöger bittet das Verkehrsschild „Sackgasse“ (aus Richtung Gärtnerei „Igerl“) mit dem Hinweis „Radfahrer frei“ zu ergänzen.

Beschluss
Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren für den im Sachverhalt genannten Geh- und Radweg zum beschränkt-öffentlichen Weg nach Art. 6 BayStrWG durchzuführen.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

7 Antrag TSV Ampfing auf einen Zuschuss für die Erneuerung der Beregnungsanlage Sportzentrum Isenstadion

Sachverhalt
Der TSV Ampfing hat mit Schreiben vom 04. April 2026 einen Antrag auf Unterstützung bei der Erneuerung der Beregnungsanlage des Hauptspielfeldes im Sportzentrum Ampfing gestellt.

Begründet wird der Antrag damit, dass die bestehende Anlage in die Jahre gekommen ist und nicht mehr zuverlässig arbeitet. Dadurch ist eine gleichmäßige und bedarfsgerechte Bewässerung des Rasenspielfelds nicht mehr möglich. Die Erneuerung der Beregnungsanlage dient der Instandhaltung einer zentralen Sportstätte in der Gemeinde. Sie kommt dem Trainings- und Spielbetrieb zahlreicher Kinder-, Jugend- und Erwachsenenmannschaften zugute und leistet damit einen wichtigen Beitrag für den Sportstandort Ampfing.

Hierzu liegt dem Verein ein Angebot der Fa. Lang GmbH & Co. KG in Höhe von 28.897,25 EUR (brutto) vor. Der Verein wird sich mit erheblichem Eigenanteil an der Maßnahme einbringen. Insbesondere die erforderlichen Bagger- und Erdarbeiten sowie die begleitende Hilfsarbeiten sollen in Eigenleistung erbracht werden.

Der Verein hat für die Maßnahme einen Förderantrag beim BLSV gestellt. Hierbei ist ein Zuschuß in Höhe von 20 bis 25 % zu erwarten.

Die Finanzierung ist wie folgt angedacht:

Gesamtinvestitionskosten	40.000,00 EUR
Eigenleistung	10.000,00 EUR
Zuschuss BLSV	10.000,00 EUR
Anteil Verein	***20.000,00 EUR***

Der Verein beantragt, den nach Abzug möglicher Fördermittel verbleibenden Finanzierungsbedarf gemeinsam mit dem Verein zu tragen.

Derzeit ist die Anlage noch an die bestehende Trinkwasserleitung angeschlossen. Perspektivisch soll die Bewässerung des Sportplatzes jedoch nicht mehr über Trinkwasser, sondern über eine nachhaltigere Wasserentnahme erfolgen. Ziel sollte eine bodennahe Wasserentnahme zur Bewässerung sein, um den Einsatz von wertvollem Trinkwasser auf das notwendige Maß zu reduzieren und den künftigen Anforderungen an einen ressourcenschonenden Betrieb der Sportanlage besser gerecht zu werden.

Daher wird gleichzeitig beantragt, dass die Gemeinde Ampfing durch den Bauhof beim Anschluss der Beregnungsanlage sowie bei der Ortung der vorhandenen Wasserleitungen und der zugehörigen Schieber- und Sperrvorrichtungen den Verein unterstützt, um eine ordnungsgemäße technische Einbindung sicherzustellen.

Für die Nutzung einer trinkwasserunabhängigen Wasserversorgung stehen zwei Optionen zur Verfügung:
- Nutzung Wasser aus der Isen
- Nutzung Tiefenbrunnen Grüne Lagune

Hier wäre über das Landratsamt Mühldorf a. Inn – Wasserrecht - zu prüfen, welchen Maßnahmen als geeignet und möglich zur Umsetzung angesehen werden.

GRM Rainer Stöger schlägt vor für die Bewässerung eine Zisterne zu bauen. Zudem gibt es derzeit eine politische Diskussion, dass die Wasserentnahme aus Flüssen künftig eingeschränkt wird. Dies

müsste bei der Planung berücksichtigt werden.

Von GRM Silke Wimmer wird nachgefragt, ob die Anlage ohne Probleme vom Trinkwasser- auf Brauchwasserbetrieb umgestellt werden kann. Bei der Förderhöhe ist zu berücksichtigen, dass auch die Bauhofleistung eine Förderung durch die Gemeinde darstellt. Es stellt sich auch noch die Frage, ob der Bauhof diese Leistung neben den anderen Aufgaben überhaupt noch übernehmen kann.

Beschluss

1. Die Gemeinde Ampfing gewährt einen anteiligen Investitionskostenzuschuss von 50 %, max. 10.000 EUR
2. Die Unterstützung durch den gemeindlichen Bauhof beim Anschluss der Beregnungsanlage sowie bei der Ortung der vorhandenen Wasserleitungen und der zugehörigen Schieber- und Sperrvorrichtungen wird zugesichert.
3. Die Umsetzung einer trinkwasserunabhängigen Versorgung soll erst im Zusammenhang mit dem angedachten Bau eines Kunstrasenplatzes mitgedacht werden.

ungeändert beschlossen Ja: 18 Nein: 1 Persönlich beteiligt: 1

8 Antrag SG Einigkeit Salmanskirchen auf 10-jähriges Nutzungsrecht in der Ritterstubn wegen Förderung Schießstand

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 24. Juni 2026 hat die SG Einigkeit Salmanskirchen einen Antrag auf ein 10-jähriges Nutzungsrecht der Räumlichkeiten des Gebäudes Salmanskirchen 7, 84539 Ampfing (ehem. Ritterstubn) gestellt.

Begründet wird der Antrag mit der Absicht, den vorhandenen Schießstand auf einen elektronischen Schießstand umzubauen. Um eine Förderung vom Bayerischen Sportschützenbund zu erhalten, sind einige Bedingungen zu erfüllen. Es ist u.a. ein Nutzungsrecht des Schützenvereins im o.g. Objekt für mind. 10 Jahre sicherzustellen.

Derzeit besteht mit der SG Einigkeit Salmanskirchen eine Vereinbarung zur Nutzung der Ritterstubn auf unbestimmte Zeit. Aktuell ist diese jedoch mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, zum 01. Mai jeden Jahres versehen.

Aus Sicht der Verwaltung steht einer Zusicherung des beantragten 10-jährigen Nutzungsrechts nichts entgegen.

Beschluss

Der SG Einigkeit Salmanskirchen wird ein Nutzungsrecht für die Nutzung des Schießstandes und des Vorraums zum Schießstand im Gebäude Salmanskirchen 7, 84539 Ampfing für 10 Jahre gewährt.

ungeändert beschlossen Ja: 20 Nein: 0

9 Verschiedenes

9.1 Fußgängerunterführung "Am Bahndamm"

GRM Katrin Trautmannsberger teilt mit, dass in der Unterführung der Asphalt an einigen Stellen aufgebrochen ist.

9.2 Straßenmarkierung in der Fasanstraße

GRM Silke Wimmer bittet die Fahrbahnmarkierungen in den Fasanstraße zu erneuern, da diese kaum mehr zu erkennen sind.

9.3 Ferienprogramm

GRM Ottilie Gantenhammer teil mit, dass am Ferienprogramm insgesamt 238 Kinder teilnehmen. Von den 77 angebotenen Veranstaltungen werden 75 auch tatsächlich durchgeführt.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Josef Grundner um 19:45 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Josef Grundner Erster Bürgermeister	Hans Wimmer Schriftführung